

ZEICHENERKLÄRUNG
(Planzeichenverordnung von 18.12.1990)

1 **Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB)

WR Reines Wohngebiet
(§ 3 Abs. 2 BauNVO)

2 **Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze
GFZ Geschößflächenzahl (GFZ) als Obergrenze
I II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3 **Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (23 Abs. 3 BauNVO)

☒ Nur Einzelhäuser zulässig
☒ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsmittel
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie
□ Straßenverkehrsfläche (Mischverkehr)
G/R-WEG Flächen für den Geh- und Radverkehr
— Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

☉ Trafostation
☉ Vorübergehende Abwasserlagerung
M Fläche für die Sortierung und Wiederverwendung von Abfällen

6 **Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und 14 BauGB)

Unterirdische Leitungen
— Vorhandene Leitung
— Vorgeschnitene Leitung

7 **Flächen für die Wasserwirtschaft, der Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

☉ Regenrückhaltebecken/Versickerbecken

8 **Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

☉ Spielplatz
☒ Öffentliche Grünflächen

9 **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

☒ Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern, Hecken und Sonstige Begrünungen im privaten Grundstücksgebiet (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

☉ Erhaltung:
☉ Bäume

10 **Sonstige Planzeichen und Festsetzungen**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

A Bezeichnung der Teilgebiete
STRASSE A Bezeichnung der Anliegerstraßen
— Geplante Grundstücksgrenze
— Querschnitt der Straße (m)

Baugestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB, iVm. § 9 Abs. 1 und 8 Nr. 3 BldgB)

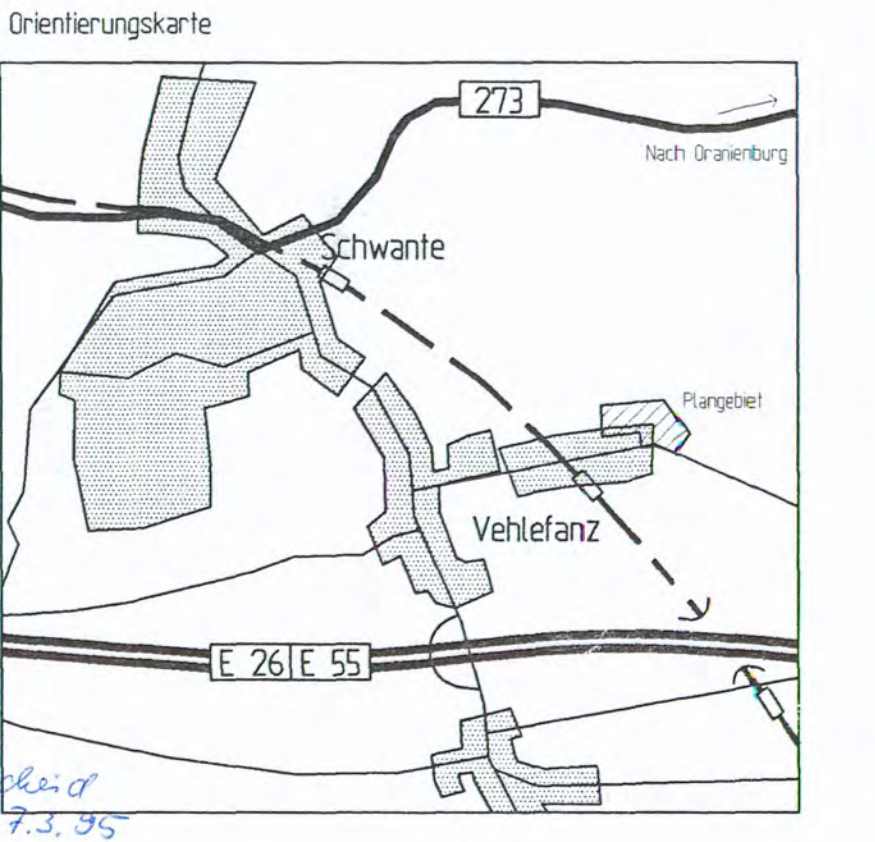
SD Steildach 35-70° (Textliche Bestimmung Nr. 6)

☒ Firnsfrichtung

☒ Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Umweltschutzgesetzes/Textliche Bestimmung Nr. 11 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschößflächenzahl
Bauweise	Dachform



PLANGEBIET B

Verfahrensergebnisse

- Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 24c Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.
Eichstädt, den 22.7.95
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.
Eichstädt, den 22.7.95
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 12.07.95 Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Eichstädt, den 22.7.95
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die Gemeindevertretung hat am 22.07.95 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Eichstädt, den 22.7.95
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die Mitteilung über die Auslegung an das Amt für offene Vermögensfragen erfolgte am 14.7.95.
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) einschließlich der vermessungstechnischen Aspekte, hat in der Zeit vom 15.07.94 bis zum 15.08.94 öffentlich ausliegen. Die öffentlichen Bekanntmachungen zur Auslegung erfolgten mit dem Hinweis, daß Bedenken, Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich, schriftlich und zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgebracht werden können.
Eichstädt, den 22.7.95
H. Geddig, ehrenamtl. Bürgermeister
H. Jüg, Amtsleiter
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.07.95 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Eichstädt, den 22.7.95
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 7 der Raumordnungsgesetzgebung vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt (Grundkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes dem Stand vom 12.7.95.
Eichstädt, den 22.7.95
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) einschließlich der vermessungstechnischen Aspekte, wurde mit Verfügung der hauptamtlichen Behörde vom 12.7.95 mit Nebenbestimmungen bewilligt.
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die Genehmigung der Satzungen zum Plangbiet A und Plangbiet B mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) einschließlich der vermessungstechnischen Aspekte, wird hiermit ausgestellt.
Eichstädt, den 22.7.95
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.07.95 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der hauptamtlichen Behörde vom 22.07.95 bestätigt.
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die Satzungen zum Plangbiet A und Plangbiet B mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) einschließlich der vermessungstechnischen Aspekte, wird hiermit ausgestellt.
Eichstädt, den 22.7.95
(Ort/Datum/Siegelabdruck)
Der hauptamtliche Bürgermeister/Amtsleiter
- Die Erteilung der Genehmigung für die Satzungen zum Plangbiet A und Plangbiet B über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange sind mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 11.07.95 bis zum 15.08.94 öffentlich ausliegen. Die öffentlichen Bekanntmachungen zur Auslegung erfolgten mit dem Hinweis, daß Bedenken, Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich, schriftlich und zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgebracht werden können.
Eichstädt, den 22.7.95
H. Geddig, ehrenamtl. Bürgermeister
H. Jüg, Amtsleiter

Der 1. Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnpark Bärenklauer Straße", bestehend aus den Planzeichnungen, Grünordnungsplan und Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauNVO in der Zeit vom 15.07.94 bis zum 15.08.94 öffentlich ausliegen.

Der 2. Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes hat gem. § 2 Abs. 3 BauNVO-Maßf. in der Zeit vom 19.12.94 bis zum 09.01.95 öffentlich ausliegen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen zur Auslegung erfolgten mit dem Hinweis, daß Bedenken, Anregungen und Hinweise während der Auslegungsfrist von jedermann mündlich, schriftlich und zur Niederschrift während der Dienstzeiten vorgebracht werden können.

Eichstädt, den 22.7.95
H. Geddig, ehrenamtl. Bürgermeister
H. Jüg, Amtsleiter

Aufgrund des § 7 des BauGB-Maßf., in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.93 (BGBI. I S. 622), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Vehlfeanz in der Sitzung am 21.02.95 mit Beschluß Nr. 42/95 des Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnpark Bärenklauer Straße" Plangbiet A, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, die städtebauliche Gestaltungskonzeption mit den textlichen Festsetzungen Teil B und den Grünordnungsplan Teil C als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Eichstädt, den 22.7.95
H. Geddig, ehrenamtl. Bürgermeister
H. Jüg, Amtsleiter

Aufgrund des § 7 des BauGB-Maßf., in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.93 (BGBI. I S. 622), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Vehlfeanz in der Sitzung am 21.02.95 mit Beschluß Nr. 43/95 des Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnpark Bärenklauer Straße" Plangbiet B, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, die städtebauliche Gestaltungskonzeption mit den textlichen Festsetzungen Teil B und den Grünordnungsplan Teil C als Satzung beschlossen.

Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Eichstädt, den 22.7.95
H. Geddig, ehrenamtl. Bürgermeister
H. Jüg, Amtsleiter

GEV Grundstücksentwicklungsgesellschaft Vehlfeanz GmbH
Trebrusen Straße 50
15577 Fürstenwalde

INDEX	ANZ.	REVIDIERUNG	08.02.95	RAM
			16.01.95	RAM
				DATUM
				SIGN.

WOHN-PARK BÄRENKLAUER STRASSE VEHLEFANZ

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN TEIL A
PLANZEICHNUNG

M 1:1000

NR 01 A